

Beschlussvorlage 01/2020/0272

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	09.11.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	10.12.2020		Ö
Verwaltungsausschuss	15.12.2020		N
Rat der Stadt Melle	17.12.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2021

Beschlussvorschlag

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2021 wird in der anliegenden Form beschlossen.

Strategisches Ziel

Z 6: Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Dauerhaft sichere Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

Anpassung der Gebührensätze

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach den Bestimmungen der Wasserabgabensatzung sind der Beitragssatz für die Berechnung der Wasserversorgungsbeiträge, die Wasserbenutzungsgebühren, der Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und die Gebühren für sonstige Zwecke jährlich durch Ratsbeschluss neu festzusetzen.

Die **Wasserversorgungsbeiträge** richten sich nach dem Gesamtanlagenprinzip (Globalberechnung). Der Beitragssatz errechnet sich aus der Division des umlagefähigen Aufwandes durch die Gesamtbeitragsflächen. Die Kalkulation (sh. Anlage) zeigt auf, dass der umlagefähige Aufwand in 2019 gestiegen ist. Da die Beitragsflächen durch Neuerschließungen in einem geringeren Verhältnis angestiegen sind, steigt der Beitragssatz leicht von brutto 4,90 € auf 5,00 € je qm Vollgeschossfläche.

Die Nachkalkulation der **Wasserbenutzungsgebühren** (Wasserpreis und Grundgebühr) weist für 2019 einen Rückgang des Gebührenüberschusses um rund 150.000 € aus. Für 2020 wird mit einem weiteren Rückgang um rund 186.000 € geplant. Um der gesetzlichen Vorgabe, dass aufgelaufene Gebührenüberschüsse innerhalb von drei Jahren wieder ausgeglichen werden müssen, zu entsprechen, wird in der Plankalkulation für 2021 ein weiterer (abschließender) Abbau in die Kalkulation übernommen. Da die derzeit abgesenkten Wasserbenutzungsgebühren nicht kostendeckend sind, ergibt sich bereits hieraus ein Bedarf für eine Anhebung.

Gebührensteigernd wirken sich zudem der planmäßige Rückgang bei den Erlösen aus der Entnahme der Baukostenzuschüsse sowie höhere Aufwendungen für Fremdleistungen aus.

Weiterhin plant das Land Niedersachsen eine Verdopplung des Wasserentnahmeentgelts von 0,075 auf 0,15 €/m³ zum 01.01.2021. Die durch das Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene Änderung des Nds. Wassergesetzes wurde Ende September im Landtag eingebracht und soll im Dezember verabschiedet werden. Die finanziellen Auswirkungen werden daher bereits in der Gebührenkalkulation des Wasserwerks für 2021 berücksichtigt.

All diese Entwicklungen führen dazu, dass eine Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühren vorgeschlagen wird. Die Erhöhung soll ausschließlich über den Wasserpreis erfolgen. Dieser steigt damit von netto 1,10 auf 1,21 €/m³.

Eine Vergleichsberechnung des **Aufwendungsersatzes** für Grundstücksanschlüsse ergibt, dass der Einheitssatz für die Anschlussvorrichtung an die Straßenleitung (Kopfloch) kostendeckend ist und somit unverändert bleiben kann. Der Einheitssatz für die Grundstücksanschlussleitungen erhöht sich dagegen von netto 82,00 € auf 88,00 €/Meter

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 81 Wasserwerk LB 6 Wir sorgen für eine gute Infrastruktur Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Melle.